

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	16.06.2026
Berichterstattung:	Sebastian, Straubel	AZ:	
		Vorlage Nr.:	105/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	08.07.2026	öffentlich -

Vereidigung der neu gewählten sonstigen stimmberechtigten Mitglieder und deren Vertreter/-innen

Analog Art. 24 Abs. 4 Satz 1 LKrO sind die neu vom Kreistag gewählten „sonstigen stimmberechtigten Mitglieder“ des Ausschusses für Jugend und Familie feierlich zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ abgeleistet werden.

Über die Vereidigung wird je sonstigem stimmberechtigtem Mitglied bzw. ihren Vertreter/-innen eine Niederschrift gefertigt, die von den vereidigten Mitgliedern/Vertreter/-innen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Die Eidesleistung für die sonstigen stimmberechtigten Mitglieder, die Kreisräte sind oder im Anschluss an die zurückliegende Wahlperiode wieder gewählt wurden, entfällt.

Folgende sonstigen stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihre Vertreter/-innen sollen vereidigt werden:

David Hirsch
Carsten Höllein
Dr. Maria Kuhn
Imke Baumann
Nadine Rosemann
Benedikt Hutterer
Christian Röblitz

.

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

VI. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

.....

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Schrimpf

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat